

KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Erklärung der Kriemandlhöhle (Tauplitzalm) zum Naturdenkmal

Die Politische Expositur Bad Aussee der Bezirkshauptmannschaft Liezen hat mit Bescheid vom 13. Dezember 1982, Geschäftszahl 6.0 K 20 – 1982, die Kriemandlhöhle (1760 m) auf der Tauplitzalm, Gemeinde Bad Mitterndorf, zum Naturdenkmal im Sinne des Naturhöhlengesetzes (Bundesgesetzblatt Nr. 169/1928) in der Fassung der Bundesverfassungsgesetz-Novelle Nr. 444/1974, Artikel IX, erklärt. Die Höhle liegt unter den Grundstücken 1968/2 und 1968/1 der Katastralgemeinde Krungl, die im Eigentum der Österreichischen Bundesforste stehen; sie wird im österreichischen Höhlenverzeichnis unter der Katastrnummer 1622/8 geführt.

In der Begründung für die Unterschutzstellung wird unter anderem darauf verwiesen, daß die 345 Meter lange Höhle ein kleinräumiges Gangsystem darstellt, das mehrfach in größere Hallen überleitet; die Raumformen stehen mit der Wechsellagerung von fein gebändertem Dolomit (Loforit) und nur wenig dolomitisierten Dachsteinkalkpartien in Zusammenhang. Die beiden Gesteine unterliegen unterschiedlichen Formungsprozessen. Das Auftreten von Aragonitsinter, der Nachweis von sieben Fledermausarten und das Vorkommen des im Toten Gebirge endemischen Höhlenpseudoskorpions *Neobisium auri BEIER* unterstreichen die naturwissenschaftliche Bedeutung der Kriemandlhöhle.

Zugleich mit der Höhle wurde auch das über der Höhle liegende Gebiet im Ausmaß von 100 × 130 Meter als „Umgebung des Einganges in die Kriemandlhöhle“ zum Naturdenkmal erklärt. b. t.

Drei Höhlen in Konglomeraten bei Krems an der Donau unter Naturschutz

Auf Grund eines Hinweises eines Einheimischen im November 1979 haben Mitglieder des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich drei Höhlen im Gebiet der Gemeinde Rohrendorf bei Krems an der Donau erforschen können. Die Höhlen liegen am Südhang des Saubühels (313 m), der im Zuge des „Wagram“ ausgebildet ist, der das von der Donau durchflossene Tullnerfeld im Norden begrenzt. Die im Zuge der Vermessung durchgeführte Bearbeitung der Höhle ergab, daß die drei Höhlen als Muttergestein Konglomerate aufweisen¹⁾, und die Bearbeiter erkannten bald, daß die 218 Meter lange Konglomerathöhle (Kat.-Nr. 6845/54) die derzeit größte, in Konglomeraten

¹⁾ Vgl. G. Knobloch, Die Konglomerathöhle im Saubühel (6845/54) und ein neues „Höhlengebiet“ bei Krems. Höhlenkundliche Mitteilungen, 36. Jg., H. 5, Wien 1980, S. 98–100.

ausgebildete Höhle Österreichs darstellt. In der Tat reichen sowohl die in den Sattnitzkonglomeraten in Kärnten wie auch die in pleistozänen Konglomeraten ausgebildeten Höhlen in Oberösterreich — wie etwa die Lettenmayrhöhle bei Kremsmünster — oder in Salzburg (Mönchsberg-Seehöhle) längenmäßig nicht an die Konglomerathöhle heran.

Sehr bald wurden auch die Vorarbeiten zur Erlassung von Schutzmaßnahmen eingeleitet²⁾. Im Zuge dieser Vorarbeiten konnte der Verfasser darauf hinweisen, daß die Schutzwürdigkeit der Höhlen nicht nur vom höhlenkundlichen, sondern auch vom geologischen Standpunkt aus gegeben ist. Im Muttergestein der drei Höhlen, dem Hollenburg-Karlstettener Konglomerat, sind bisher überhaupt keine Höhlen bekannt gewesen. Die Schotter, die zu diesem Konglomerat verkittet worden sind, stammen aus der Flyschzone und aus den daran anschließenden Bergen der niederösterreichischen Kalkvoralpen und sind von einem Vorläufer der heutigen Traisen abgelagert worden. Die Verkittung ist später an Ort und Stelle erfolgt.

Die Ablagerung der Schotter muß vor der Ausbildung des heutigen Donaufales im Jungtertiär erfolgt sein. Die Donau hat den Ablagerungsbereich des späteren Hollenburg-Karlstettener Konglomerates nachträglich durch ihren West-Ost gerichteten Lauf so zerschnitten, daß die am weitesten nach Norden vorgeschobenen Ausläufer nördlich des Tullnerfeldes als isolierte Reststücke erhalten geblieben sind. Die drei katastermäßig erfaßten Höhlen liegen in diesem Restvorkommen des Konglomerates, das große paläogeographische Bedeutung besitzt.

Berichte des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich, des Niederösterreichischen Gebietsbauamtes IV und des Verfassers als Leiter des Instituts für Höhlenforschung haben dazu geführt, daß die Bezirkshauptmannschaft Krems an der Donau Schutzmaßnahmen für die Höhlen und ihre Umgebung getroffen hat. Mit Bescheid vom 8. Februar 1982, Zl. 9-N-80427/5 der Bezirkshauptmannschaft Krems, ist die Konglomerathöhle bei Rohrendorf gemäß § 9, Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 13 des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, zum Naturdenkmal erklärt worden. Zugleich ist das über der Höhle liegende Gebiet im „Umkreis von 10 m um den Einstieg und von 5 m um die mutmaßliche Höhlenfläche“ als „mitgeschützte Umgebung“ zu einem Bestandteil dieses Naturdenkmals geworden, in dessen Bereich insbesondere Erdbewegungen und Sprengungen aller Art untersagt sind. Gemäß Beschluß des Bezirksgerichtes Krems vom 17. März 1982, Zahl 1380/82, ist die Konglomerathöhle mit Einlageblatt Nr. 69 in das Naturdenkmalbuch des Bezirkes Krems an der Donau eingetragen worden.

Etwa 220 Meter westlich der Konglomerathöhle liegt das nur rund 9 Meter lange Steinwandlloch (Kat.-Nr. 6845/57)³⁾. In der Umgebung dieses schichtgebundenen Schlufs liegen zwei Grundstücke mit markanten Felsbildungen, die als Ödland ausgewiesen sind. Die Bezirkshauptmannschaft Krems hat diese beiden Grundstücke (Parzelle Nr. 1148 und 1152/4 der Katastralgemeinde Oberrohrendorf) als „mitgeschützte Umgebung des Einganges in das Steinwandlloch“ zugleich mit diesem mit Bescheid vom 8. Februar 1982, Zl. 9-N-80435/2, unter Schutz gestellt. Der Bescheid basiert ebenfalls auf den entsprechenden Bestimmungen des niederösterreichischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 5500-2. Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Krems vom 17. März 1982,

²⁾ Vgl. H. Trimmel, Maßnahmen zum Schutz von Höhlen in Österreich. Die Höhle, 31. Jg., H. 3, Wien 1980, S. 121–122.

³⁾ Die Nummern des Österreichischen Höhlenkatasters sind in den Unterschutzstellungsbescheiden und im Naturdenkmalbuch nicht angeführt.

Zl. 1381/82, ist das Steinwandloch mit Einlageblatt Nr. 71 in das Naturdenkmalbuch des Bezirkes Krems an der Donau eingetragen worden.

Die dritte Höhle, der Steinwandlschluf (Kat.-Nr. 6845/58), eine schichtengebundene Karsthöhle mit einer Gesamtlänge von 14 Meter, wird ebenso wie das oben behandelte Steinwandloch im wesentlichen durch seine Zugehörigkeit zu dem gesamten, aus geologischen und speläogenetischen Erwägungen eindeutig bedeutsamen Höhlengebiet schützenswert. Die Unterschutzstellung erfolgt mit Bescheid vom 8. Februar 1982, Zl. 9-N-80436/2 der Bezirkshauptmannschaft Krems. Als „mitgeschützte Umgebung“ ist eine Fläche im Umkreis von 10 Meter um den Höhleneingang gleichzeitig mit der Höhle zum Naturdenkmal erklärt worden; in diesem Bereich sind Erdbewegungen und Sprengungen aller Art untersagt. Der Steinwandlschluf ist gemäß Beschluß des Bezirksgerichtes Krems vom 17. März 1982, Zl. 1382/82, in das Naturdenkmalbuch des Bezirkes Krems eingetragen worden und hat das Einlageblatt Nr. 70 erhalten.

Erwähnenswert ist, daß die Bezirkshauptmannschaft Krems nicht das im Zeitpunkt der Durchführung des Verfahrens als Landesgesetz in Geltung stehende Naturhöhlen-gesetz angewendet hat, sondern die drei Höhlen unter Naturschutz (nach dem allgemeinen Naturschutzgesetz) gestellt hat.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

KURZ VERMERKT

Durch die Vermessung von Reststrecken im Däumelkogelschacht, die von Mitgliedern des Zweigvereines Hallstatt-Obertraun des Landesvereines für Höhlenkunde in Oberösterreich durchgeführt worden ist, ist die Gesamtlänge der Dachstein-Mammut-höhle (Kat.-Nr. 1547/9a-g) mit Stand vom Jänner 1983 auf 37.329 m angewachsen. Der Gesamthöhenunterschied ist mit 1180 m unverändert geblieben.

*

In der Schachtzone auf der Tauplitz-Hochalm östlich der Trageln (Steiermark), in der bereits während des Zweiten Weltkrieges bei der militärischen Hochgebirgsausbildung und dann im Winter 1950/51 tödliche Unfälle von Skiläufern durch Absturz in Karst-schächte zu verzeichnen waren, hat sich am 24. Jänner 1983 neuerlich ein ähnlicher Unfall ereignet. Der 39jährige Vizeleutnant des österreichischen Bundesheeres, Franz Weilhar-ter, stürzte 80 Meter tief in einen Schacht ab. Die Höhlenrettung konnte ihn nur noch tot bergen.

*

Mitarbeiter der Cave Research Foundation haben auch im Jahre 1982 die Ver-messung im Mammoth Cave System (Kentucky) fortgesetzt. Mit Ende 1982 umfaßt das Höhlensystem nunmehr insgesamt Strecken mit einer Gesamtlänge von 235,59 Meilen, das sind 379,15 Kilometer (CRF-Newsletter, Dezember 1982).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [034](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Drei Höhlen in Konglomeraten bei Krems an der Donau unter Naturschutz 35-37](#)